

KTE	Maßnahme	Gruppen, Plätze	Träger	Baugenehmigung	Investitionskosten- förderung	Zum KGJ beim LVR angemeldet	Bauzeit, baulicher Fortschritt
Sozialraum 71: Oberhausen-Mitte/ Styrum							
Sozialraum 72: Oberhausen-Ost							
KTE Eichstr. (ehem. Stötznerschule)	Neubau einer 6-gruppigen KTE	6 Gruppen, 130 Plätze (20 U3/ 110 Ü3)	Step Kids KiTas gGmbH	Baugenehmigung am 05.08.2021 erteilt, verlängert bis 31.05.2026	nein	2025/26	Fertigstellung nicht absehbar
	aktueller Sachstand:	Kein neuer Sachstand!					
Kath. KTE Johannes Evgl., Barbarastr. 14	Ersatzneubau mit 6 Gruppen mit den Einrichtungen St. Michael, Heilig Geist und St. Johannes Evgl.	6 Gruppen, 120 Plätze (25 U3, 95 Ü3)	Kath. Kita Zweckverband	Baugenehmigung am 17.03.2025 erteilt	nein		Fertigstellung der Übergangslösung 04/2026 Fertigstellung Neubau zum KGJ 27/28 geplant
	aktueller Sachstand:	Der Bezug, bzw. Umzug der Gruppen in die Interimslösung ist für April 2026 geplant, sodass dann mit der eigentlichen Baumaßnahme der KTE begonnen werden kann. Geplant ist der der Bezug zum Kindergartenjahr 2027/2028. Hinsichtlich einer Änderung von Holzbauweise in Massivbauweise ist ein gestellter Nachtragsantrag offiziell noch nicht genehmigt. Kein neuer Sachstand!					
Sozialraum 73: Oberhausen Alstaden/ Lirich							
Sozialraum 74: Oberhausen Sterkrade-Mitte							
KTE Grashüpfer (Obere-Brüder-Str. / Beethovenstr.)	Neubau einer 7-gruppigen Einrichtung	7 Gruppen, 120 Plätze (30 U3, 90 Ü3)	Grashüpfer		nein	2025/26	Fertigstellung nicht absehbar
	aktueller Sachstand:	Alle beteiligten Bereiche haben Rückmeldungen gegeben, von Feuerwehr ist noch keine Rückmeldung im System ersichtlich. Baulast wurde eingetragen. Baugenehmigung erfolgt in Kürze wenn Stellungnahme der Feuerwehr vorliegt. Die Feuerwehr hat prüfend dem Brandschutzkonzept am 15.01.26 zugestimmt. Für eine Baulasteneintragung ist noch eine Klagefrist einzuhalten. Baugenehmigung könnte anschließend zeitnah erfolgen!					
KTE AWO Friesenstraße 135	Erweiterung der bestehenden Einrichtung um 2 Gruppen	2 neue Gruppen, 40 Plätze (10 U3, 30 Ü3)	AWO Kreisverband Oberhausen e.V.	Baugenehmigung wurde erteilt	Bewilligung steht aus	2025/26	Baustart erst nach Bewilligung der Investitionskostenförderung des LVR
	aktueller Sachstand:	Kein neuer Sachstand!					
KTE Kath. Kita-Zweckverband Hedwigstraße	Ersatzneubau mit 6 Gruppen für die Kath. KTE Herz-Jesu (Oskarstr.) und St. Clemens	6 Gruppen, 120 Plätze (25 U3, 95 Ü3)	Kath. Kita Zweckverband	Baugenehmigung wurde erteilt	nein		Fertigstellung zum KGJ 27/28 geplant
	aktueller Sachstand:	Der Bezug der neuen Einrichtung ist zum Kindergartenjahr 2027/2028 geplant. Kein neuer Sachstand!					
Sozialraum 75: Oberhausen Sterkrade-Nord							

KTE	Maßnahme	Gruppen, Plätze	Träger	Baugenehmigung	Investitionskosten-förderung	Zum KGJ beim LVR angemeldet	Bauzeit, baulicher Fortschritt
KTE Kirchhellener Straße	Umbau eines Restaurants in eine 6-gruppige KTE + evtl. 1 Außengruppe	6 Gruppen, 126 Plätze (30 U3/ 96 Ü3)	Kitarino gGmbH	erteilt am 28.01.2025, gegen die Baugenehmigung wurde Klage eingereicht	in Bearbeitung	2025/26	Fertigstellung momentan nicht absehbar, abhängig vom Baubeginn, bzw. Klageverfahren
	aktueller Sachstand:	Kein neuer Sachstand!					
Sozialraum 76: Oberhausen Osterfeld							
Jugendzentrum Osterfeld Mitte	Errichtung Multifunktions-komplex Osterfeld bestehend aus Stadtteilbibliothek Osterfeld, Mehrzweckaula und Jugendzentrum Osterfeld Mitte am Standort der Gesamtschule Osterfeld			Baugenehmigung wurde erteilt			Fertigstellung zum 2. Quartal 2026 geplant
	aktueller Sachstand:	Finale Arbeiten des Schreiners und der Bühnentechnik laufen seit 12/2025, Möbellieferung in der 5. KW, Fertigstellung des gesamten Gebäudes Ende 1. Quartal, Inbetriebnahme des gesamten Gebäudes nach Möblierung/ Abnahmen Anfang 2. Quartal.					
Mögliche neue Standorte und Baumaßnahmen an KTE:							
Sportplatz an der Klosterhardter Straße, möglicher Ersatzneubau für die Städt. KTE Stemmersberg	Die Flächen der ehemaligen Sportplatzanlage an der Klosterhardter Straße liegen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. NRW.URBAN verwaltet für das Land die in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke und treibt mögliche Entwicklungen voran. Am Standort Klosterhardter Str. (ehemaliger Sportplatz) könnte ein Ersatzbau für die städtische KTE Stemmersberg entstehen. Dieser sollte Räume für fünf Gruppen bieten und mit insgesamt acht Nebenräumen ausgestattet sein, um in der Wahl der Gruppenformen eine höhere Flexibilität zu haben sowie insgesamt den Raumstandards des LVR entsprechen.						
	aktueller Sachstand:	Sofern dem Bereich 5-1 Entwurfspläne vorliegen werden sie dem Bereich 3-1 voraussichtlich im April 2026 zur Verfügung gestellt.					
	Kein neuer Sachstand!						
	Über weitere Bauprojekte wird berichtet, wenn die Konkretisierung zur Umsetzung vorangeschritten ist.						

1. Einleitung und Grundlagen

Die Landesregierung erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP NRW). Darin sind die vorrangigen Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben. Der Förderplan schafft für den jeweiligen Geltungszeitraum eine Grundlage für die Vergabe von Mitteln für besondere Schwerpunkte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Freie und öffentliche Träger aus dem Bezirk Rheinland können beim Landesjugendamt Rheinland eine Förderung aus Mitteln des KJFP beantragen.

Mit dessen Umsetzung leistet das Land seinen Beitrag zur Ausgestaltung der Jugendförderung, indem es zum einen landesweite Träger und Zusammenschlüsse fördert und zum anderen die öffentlichen Träger bei der Durchführung ihrer Aufgaben über eine zusätzliche Förderung der örtlichen Infrastruktur unterstützt. Darüber hinaus nimmt das Land seine Anregungsfunktion zur Weiterentwicklung der Handlungsfelder, die im Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschrieben werden, wahr, indem es entsprechend der Schwerpunktsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans auf Landesebene wie auch vor Ort Projekte fördert.

Auf der Grundlage des 11. Kinder- und Jugendberichts für Nordrhein-Westfalen, der fachlichen Debatten sowie der Maßgaben des Koalitionsvertrags werden Herausforderungen für die Jugendförderung festgehalten, die im Rahmen der geförderten Angebote bearbeitet werden sollen. Hierzu werden im jetzigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes folgende Förderbereiche definiert:

Förderbereich 1: Starke Strukturen für Kinder und Jugendliche

Förderbereich 2: Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt umsetzen

Förderbereich 3: Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln

Förderbereich 4: Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern.

Förderbereich 5: Bildung zielgerichtet ermöglichen

Förderbereich 6: Kinder und Jugendliche stärken und schützen

Hierzu werden unterschiedliche Förderpositionen benannt.

Die Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Oberhausen sind zur Akquise von Drittmitteln angehalten, zudem ist die Drittmittelakquise eine Voraussetzung zur Förderung im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan. Generell stellt sich hier die Projektförderung des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW als probates Mittel dar, (Projekt-)Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu decken und sie in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen.

Impulse und Projekte aus den Bereichen Musik, Kunst und Kultur, Genderarbeit, Medienpädagogik, politische Bildung, Nachhaltigkeit, Gewaltprävention etc. konnten durch diese Förderung in der Vergangenheit bereits realisiert werden.

Die Projektförderung über den KJFP des Landes NRW hat in den vergangenen Jahren einen großen Anteil der Fördermittel ausgemacht.

2. Darstellung der Problematik

In den letzten zwei Jahren sind für die Träger und Einrichtungen der OKJA erhebliche Hürden entstanden. Neben der mangelnden Transparenz wieviel Fördermittel in einer Förderposition vorhanden sind kommt es bei der Antragsbewilligung zu erheblichen Problemen.

Normalerweise ist die Antragsbewilligung für Ende erstes/Anfang zweites Quartal des Jahres vorgesehen. Bei fristgerechter Bewilligung können Projekte ab dem zweiten Quartal durchgeführt werden. In den letzten Jahren erfolgten die Bewilligungen vermehrt nicht fristgerecht oder sehr spät im Jahr, so dass eine Umsetzung, wenn überhaupt, nur sehr erschwert möglich war.

Bei Förderabsagen fehlen häufig Transparenz und Rückmeldungen zu den Begründungen.

Darüber hinaus verzeichnen die Träger einen steigenden (nicht verhältnismäßigen) Verwaltungsaufwand, der nicht durch die Förderung abgedeckt wird.

Seit dem letzten Jahr entstehen zudem vermehrt Prüfungsblöcke über mehrere Vorjahre, welche zu hohen Rückforderungen führen können. Die Summierung und Verzinsung der Rückforderungen stellen (vor allem kleine) Träger vor große Herausforderungen.

3. Konsequenzen

Die Bedarfe von Kinder- und Jugendlichen können in einigen Segmenten nur mit großer zeitlicher Verzögerung oder gar nicht gedeckt werden. Viele Projekte können erst im zweiten Halbjahr starten, nicht überjährig durchgeführt werden oder müssen ausfallen.

Eine Förderung über den kommunalen Haushalt ist an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Die beschriebenen Hürden wirken sich fachlich, organisatorisch und finanziell deutlich auf die Träger der OKJA in Oberhausen aus.

1. Fachliche Einschränkungen

Verspätete Bewilligungen führen zu Planungsunsicherheit. Projekte können nicht rechtzeitig vorbereitet oder verlässlich umgesetzt werden. Innovative oder zeitlich gebundene Angebote (z. B. Ferienmaßnahmen, Präventionsprojekte) werden verkürzt oder fallen aus.

2. Fehlende Kontinuität

Unklare Förderperspektiven unterbrechen laufende Prozesse und schwächen die Beziehungsarbeit. Verlässliche Angebote – insbesondere für benachteiligte Zielgruppen – können nicht durchgehend sichergestellt werden.

3. Belastung der Personalstruktur

Unsichere Finanzierung erschwert die Bindung qualifizierter Fachkräfte. Gleichzeitig steigt der Verwaltungsaufwand, wodurch pädagogische Ressourcen gebunden und Fachkraftkapazitäten reduziert werden.

4. Finanzielle Risiken

Mehrjährige Prüfungen und hohe Rückforderungen – teilweise mit Verzinsung – gefährden insbesondere kleinere Träger. Die fehlende Kalkulierbarkeit erhöht die Zurückhaltung bei neuen Projektanträgen.

5. Geringere Innovationsbereitschaft

Intransparente Förderentscheidungen und hohe Risiken führen dazu, dass neue Themenfelder und modellhafte Projekte seltener initiiert werden.

6. Versorgungslücken vor Ort

Da keine kommunale Ersatzfinanzierung vorgesehen ist, entstehen Angebotslücken. Präventive Strukturen werden geschwächt, was mittel- bis langfristig höhere Folgekosten verursachen kann.

4. Fazit

Die Projektförderung über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Träger der OKJA in Oberhausen ein zentrales Instrument zur **inhaltlichen Weiterentwicklung und zur Deckung zusätzlicher Bedarfe. Angesichts begrenzter kommunaler Mittel stellt sie keine Ergänzung, sondern faktisch eine strukturell notwendige Finanzierungsquelle dar.**

Die derzeitigen Rahmenbedingungen – insbesondere verspätete Bewilligungen, mangelnde Transparenz bei Förderentscheidungen, steigender Verwaltungsaufwand sowie kumulierte Prüf- und Rückforderungsrisiken – führen jedoch zu einer erheblichen Schwächung der

Handlungsfähigkeit der Träger. Damit gerät nicht nur die Umsetzung einzelner Projekte, sondern perspektivisch die Qualität und Stabilität der gesamten Angebotsstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Druck.

Für eine nachhaltige Sicherung der Kinder- und Jugendförderung sind daher folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

verlässliche und frühzeitige Bewilligungszeiträume,

transparente Entscheidungs- und Rückmeldeprozesse,

eine angemessene Berücksichtigung administrativer Aufwände in der Förderung,

verhältnismäßige Prüfverfahren.

Nur unter diesen Bedingungen kann die OKJA vollumfänglich ihren Auftrag erfüllen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass präventive und entwicklungsfördernde Angebote reduziert werden, strukturelle Unsicherheiten zunehmen und letztlich die Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen beeinträchtigt werden.

Es gab Rückmeldungen von insgesamt 12 Einrichtungen (nicht Trägern).

Die Einrichtungen haben insgesamt 19 Anträge gestellt.

9 wurden bewilligt mit einem Gesamtvolumen von 118.835,28€

10 wurden abgelehnt mit einem Gesamtvolumen von 75.421,23€